



COLLIN

BERLIN



Magistrat

der Kreisstadt Jarotschin verordnete

Bürgermeister und Beigeordnete

verleihen hierdurch unter Zustimmung der mitunterzeichneten Stadtverordneten-Versammlung
kraft der nach § 6 der Städteordnung vom 31. Mai 1853 uns zustehenden Befugniß

SCHENKUNGSDURCHAUCHT

dem Kaiserlich Deutschen Botschafter

OBERSTAATRUCHSESS SEINER MAJESTÄT DES KAISERS UND KÖNIGS



Majoratherrn
von
Jarotschin.



Wirklichen Geheimen Rath und Kammerherrn,

Erblieben Mitglied des Herrenhauses,

FURSTENBLAUGEBORN BRAUDORF

der durch die ihm Allerhöchst verliehenen Ämter des Reichs sich hervorragende Verdienste erworben; der, wo er in Wahrnehmung derselben auch weilen möchte, überall und jederzeit den Angelegenheiten unserer Stadt das wärmste Interesse in fürsorglichster Weise bekundete und der wegen seines humanae, gewinnenden und überaus leutseligen Wesens von der gesammten Bürgerschaft hoch veracht wird.

einer sehr hoch geschätzter Dankbarkeit darin

EDLER BLAUGEBORN BRAUDORF

WILLERDE Stadtk

Urkundlich ausgefertigt unter unserer Unterschrift und unserem Rathssiegel.

Der Magistrat.

Jarotschin, den 14. Juli 1897.

Die Stadtverordneten.

C. J. G. G. Eilenberg.



J. Basinski. Jozofinski.
J. P. Kowalski. M. Golinski.
J. W. Barrowski. Fritzsche.
Hartw. Anton Klei